

Einschränkung der digitalen Bürgerinformation in Müllrose?

Sehr geehrter Herr Quast, sehr geehrter Herr Kühl,

die Öffnung des im Amt Schlaubetal bereits eingeschränkt genutzten Ratsinformationssystems für die Bürgerschaft ist längst überfällig und grundsätzlich zu begrüßen. Damit wird u.a. der interessierten Bürgerschaft in Müllrose jederzeit Einblick in die Termine und Tagesordnungspunkte der anstehenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gegeben. Das macht aber nur Sinn, wenn die Unterlagen für den öffentlichen Teil der SVV vollständig aus dem System durch die Bürger abrufbar sind.

Ich beziehe mich auf TOP 19 der anstehenden SVV am 07.06.2022: Beratung und Beschluss über die weitere Regelung des Ratsinformationssystems, BV/23/2021/108 und den darin enthaltenen Beschlusstext:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose beschließt die Veröffentlichung folgender Informationen im Bürgerinformationssystem (Ratsinformationssystem):

- Einladung
- Bekanntmachung
- Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils (ohne Anlagen)
- Beschlussprotokolle.

und möchte auf folgende Rechtsvorschriften, Satzungen und Richtlinien in dieser Sache hinweisen:

1. § 36, Punkt (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

„**Jeder** hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Das Nähere kann die Hauptsatzung regeln.“

2. Hauptsatzung der Stadt Müllrose, Fassung vom 02.12.2020, § 10 Bekanntmachungen, Pkt. (4)

(4) Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der beratenden Ausschüsse der Stadt Müllrose zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Amtsgebäude, Bahnhofstraße 40 in Müllrose einzusehen. Sie werden zudem auf der Internetseite des Amtes Schlaubetal veröffentlicht.

3. EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Gemäß der o.g. Richtlinie müssen auch für ein Ratsinformationssystem die entsprechenden Kriterien eines barrierefreien Zugangs für die Bürger*innen gewährleistet werden.

Grundsätzlich gehören zu den Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte auch die damit verbundenen Anlagen. Der interessierten Bürgerschaft ist es sonst nicht möglich, sich umfassend zu den konkreten Inhalten der anstehenden Beschlussvorlagen zu informieren. In vielen SVV wird nur noch

über dem Wortlaut der Beschlusstexte abgestimmt. Auch hier wissen anwesende Einwohner*innen ohne Kenntnis der vollständigen Beschlussvorlagen oft nicht, worüber überhaupt abgestimmt wird.

Bereits seit Jahren funktionierende Ratsinformationssysteme, z.B. das des Landkreises Oder-Spree, veröffentlichen entsprechend Beschlussvorlagen mit allen dazugehörigen Anlagen für die Bürgerschaft.

Es ist daher unverständlich, warum, offenbar auf Empfehlung des Hauptausschusses, in o.g. Beschlusstext zu TOP 19 gegen die v.g. Rechtsvorschriften, Satzungen und Richtlinien verstoßen wird, indem vorgesehen ist, dass im für die Bürger zugänglichen Bereich des Ratsinformationssystems zu dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose **keine Anlagen zu den durch die Verwaltung erstelltem Teil der Beschlussvorlagen** veröffentlicht werden sollen.

Wir bitten Sie, in der SVV am 7.6.2022 zu unserem Anliegen Stellung zu nehmen und den Beschlusstext hinsichtlich der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem so zu ändern, dass den Bürgern künftig über dieses digitale Medium **Beschlussvorlagen zum öffentlichen Teil der SVV mit allen Anlagen** zugänglich gemacht werden.

Freundliche Grüße

Annekatriin und Harald Schwaeger
Katharinenring 40, 15299 Müllrose

Kopie:

- Abgeordnete + Sachkundige Einwohner Fraktion SPD/DIE LINKE
- MOZ, Redaktion Eisenhüttenstadt